

Projekte SOLWODI Deutschland e.V.

Bundesweites Rückkehr- und Reintegrationsprogramm

zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Frauen in Entwicklungsländern und in mittel- und osteuropäischen Staaten.

Programmbeschreibung

Das seit 1992 durchgeführte Projekt ermöglicht Migrantinnen eine Rückkehr in Würde und einen wirtschaftlichen Neuanfang in ihren Heimatländern. In Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) vor Ort bietet SOLWODI eine individuell auf die Bedürfnisse und Potentiale der Frauen angepasste Beratung und Begleitung in Deutschland und den Zielländern. Das Programm gilt deutschlandweit und schließt auch Frauen ein, denen keine freiwillige Ausreise gewährt wird.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)) und aus SOLWODI-Spenden.

Als Projektzuschüsse können beantragt werden:

- Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten
- Orientierungs-/Überbrückungshilfen im Heimatland
- Befristete Zuschüsse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Befristete Einarbeitungs- und Praktikazuschüsse
- Existenzgründungsförderungen (Zuschüsse und Darlehen)

Beratungssituation in 2015

243 Frauen aus 63 Ländern informierten sich erstmalig über die Möglichkeiten einer Rückkehr- und Reintegrationsförderung.

Auch in 2015 war die Problemlage der Frauen vielfältig:

Ungesicherter oder irregulärer Aufenthalt, Abschiebehaft, Gewalterfahrung in Familie /Ehe/Partnerschaft,

Traumatisierung aufgrund von Gewalterfahrungen in Deutschland und/ oder im Herkunftsland, Ausbeutung durch Menschenhandel (Prostitution und andere Formen der Arbeitsausbeutung), Diskriminierung im Heimatland als Angehörige von Minderheiten, Heimweh, Rassismuserfahrung in Deutschland, u.a. physische und psychische Erkrankungen.

Häufig kamen mehrere Problemfaktoren zusammen. Während bei den Anfragen

Erstanfragen 2013 - 2015 nach Herkunftsländern und Häufigkeit			
	2015	2014	2013
Europa	99	82	70
darunter:			
Russland	10	14	7
Serbien	18	10	11
Kosovo	13	7	6
Türkei	7	7	5
Afrika nördl. d. Sahara	5	4	6
Afrika südl. d. Sahara	70	80	84
darunter:			
Kenia	12	14	18
Nigeria	12	12	15
Ghana	9	13	13
Mittel- / Südamerika	23	23	38
darunter:			
Brasilien	7	6	11
Süd- / Zentralasien	16	14	14
Ostasien / Ozeanien	27	32	31
darunter:			
Vietnam	8	9	10
Thailand	7	10	9
Naher / Mittlerer Osten	3	3	2
Gesamt	243	238	245

von Afrikanerinnen ein Rückgang festzustellen war, stiegen die Erstanfragen von Frauen aus Europa deutlich an, u.a. bedingt durch erhöhte Zuwanderung aus den Balkanstaaten.

Die Profile der anfragenden bzw. geförderten Frauen waren unterschiedlich. Neben analphabetischen Roma, u.a. aus Serbien, gab es junge Frauen mit guter Schulbildung und teilweise abgeschlossener Berufsausbildung, z. B. aus der Mongolei. Gemeinsam war den meisten Frauen die Gewalterfahrung, allerdings in unterschiedlichsten Ausprägungen.

2015 wurde SOLWODI verstärkt mit Fällen konfrontiert, in denen sich im Laufe der Beratung herausstellte, dass die Sicherheit und Selbstständigkeit der Frauen im Falle einer Rückkehr nicht ausreichend gewährleistet werden kann, da die Frauen gegen traditionelle und patriarchale Wertvorstellungen ihrer Gesellschaft verstoßen haben. Es wurden z.B. Morddrohungen ausgesprochen, der Entzug der Kinder durch den Kindsvater bzw. dessen Familie drohte. Einige Frauen, bei denen die Ausreise terminiert war, zogen ihre Anträge für das Projekt zurück oder es konnte eine Aufenthaltsverlängerung erreicht werden.

Die praktische Beratungsarbeit von SOLWODI zeigt jedenfalls, dass durch die Einstufung von bestimmten Herkunftsländern als sichere Staaten die besondere Situation und Gefährdung von Frauen bzw. die frauenspezifischen Flucht- und Schutzgründe nicht ausreichend berücksichtigt und erfasst werden.

Vernetzung im In- und Ausland

Die Kontaktvermittlung zu potentiellen Interessentinnen lief auch 2015 je nach persönlicher Situation über Fachberatungsstellen für Migrantinnen, Frauenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Rückkehrberatungsstellen, Polizei, Behörden, Landsleute. Viele Frauen wandten sich auch direkt an SOLWODI oder waren schon aufgrund anderer Probleme in der Beratung von SOLWODI. Die Kooperation und Vernetzung mit kommunalen und länderfinanzierten Rückkehrberatungsstellen, z.B. in Bayern, wurde fortgesetzt, frauenspezifische Fälle wurden mit SOLWODI besprochen bzw. an SOLWODI weitergeleitet.

In Absprache mit SOLWODI unterstützen NRO die Frauen bei der Neuorientierung und übernehmen die Supervision und das Monitoring der jeweiligen Fördermaßnahme. In Fällen, in denen keine geeignete NRO zur Verfügung steht, werden Förderungen auch auf privatem Weg oder über SOLWODI direkt durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden Kontakte zu neuen NRO, u.a. in der Türkei, Serbien, Bosnien-Herzegowina gewonnen. Zusätzlich boten Besuche von Organisationen aus dem Ausland, u.a. aus Nigeria, Rumänien, Slowakei, Türkei, Gelegenheit zum Austausch und zur Programmabsprache.

Ergebnisse im Jahr 2015

Da die Profile der Rückkehrerinnen und auch die Anforderungen und Gegebenheiten in den Zielländern im Laufe der Jahre immer differenzierter geworden sind, wurden einige Fördermaßnahmen angepasst. Frauen ohne formale Schulbildung wird ggf. ein Abschluss ermöglicht, damit sie überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einer Ausbildung erhalten. Frauen mit entsprechender schulischer Voraussetzung und Kapazität erhalten die Option, eine höherwertige, u.U. auch längerfristige, Ausbildung zu absolvieren. Auch die Förderung der Existenzgründungen wurde modifiziert. Bei entsprechender Qualifikation und

Bedarf können höhere Fördersummen vergeben werden, in Einzelfällen und bei kleineren Beträgen kann die Fördersumme auch als reiner Zuschuss gewährt werden.

Die Orientierungshilfe, ursprünglich gedacht als kurzfristige Hilfe auf dem Weg zum Projektstart, stellt einen steigenden Kostenfaktor dar, da sich die wirtschaftliche Situation in den Ländern verschärft hat und schwierige Einzelfälle zunehmen.

In 2015 wurden 37 Frauen mit Erst- und Nachkontaktmaßnahmen gefördert, 17 Frauen wurden neu in das Programm aufgenommen. Acht Frauen, und damit knapp die Hälfte der neu aufgenommenen Frauen, kehrten zurück, u.a. nach Albanien, Serbien, Mazedonien, Russland. Von den restlichen Rückkehrerinnen stammen vier Frauen aus afrikanischen Staaten, u.a. aus Ghana und Kamerun, drei Frauen aus Süd-/Zentralasien und zwei Frauen aus Ostasien. Die Frauen kehrten in 14 verschiedene Länder zurück.

Reisekostenzuschüsse wurden in vier, Frachtkostenzuschüsse in fünf Fällen gewährt.

Orientierungshilfe wurde in insgesamt 21 Fällen bewilligt, wobei es sich in sieben Fällen um Nach- bzw. Abschlusszahlungen an bereits im Vorjahr ausgereiste Rückkehrerinnen handelte. Die Höhe der Orientierungshilfe und die Auszahlungsmodalitäten wurden dem individuellen Einzelfall und den jeweiligen länderspezifischen Vorgaben angepasst.

Ausbildungsförderungen wurden in neun Fällen gewährt. Fünf Ausbildungen wurden neu gefördert: Eine Rückkehrerin nach Armenien absolvierte einen Friseurinnenkurs und machte sich selbstständig, zwei Rückkehrerinnen nach Ghana belegten Schulungen in Buchhaltung und Geschäftsgründung, als Vorbereitung für die geplante Selbständigkeit. Eine Albanerin entschied sich ebenfalls für eine Friseurinnenausbildung, eine Kenianerin startete eine Ausbildung im Bereich Kommunikation/Marketing.

Vier weitere Rückkehrerinnen, die ihre Ausbildung bereits im Vorjahr begonnen hatten, erhielten Anschlusszahlungen. Es handelte sich um Ausbildungsförderungen zur Englischlehrerin (Bangladesch), zur Fremdsprachensekretärin/Übersetzerin für Deutsch (Mongolei) zur Marketing- und Tourismusexpertin (Äthiopien) und Geschäftsführerin (Ecuador). Die beiden letztgenannten Rückkehrerinnen beendeten ihre Ausbildungen 2015 und beantragten anschließend Anschlussförderungen für Existenzgründungen. Bei der Rückkehrerin nach Bangladesch kam es aufgrund der politisch instabilen Lage im Lande zu Verzögerungen im Studienablauf, u.a. wurden Examensprüfungen verschoben. Die junge Frau, die als Folge von Gewalterfahrungen gesundheitlich dauerhaft beeinträchtigt ist, kommt trotz aller Schwierigkeiten voran. Die Rückkehrerin in die Mongolei geht ihre Ausbildung ebenfalls zielbewusst an, sie absolvierte 2015 u.a. ein Praktikum in einer Schule, da sie nach Abschluss der Ausbildung auch als Lehrerin arbeiten möchte. Aufgrund einer akut aufgetretenen ernsthaften Erkrankung kann sie zurzeit nur eingeschränkt studieren, hofft aber auf baldige Genesung. Beide Frauen werden ihre Ausbildungen voraussichtlich 2016 abschließen.

Einarbeitungszuschüsse wurden in drei Fällen gezahlt, wobei es sich um Anschlussförderungen aus dem Vorjahr handelte. Alle Förderungen wurden innerhalb des Berichtszeitraums beendet. Eine Angolanerin, die ein Praktikum in einer Import-/Exportfirma absolviert hatte, erhielt dort im Anschluss einen Arbeitsvertrag als Sekretärin. Eine weitere Angolanerin, die ein Praktikum in einer Buchhaltungsfirma absolvierte, erwägt eine Existenzgründung, eine Weiterförderung ist noch offen. Eine Brasilianerin, die ein Einarbeitungspraktikum in einem

Laden für Partydekorationen und Verpackungen für Süßwaren absolviert hatte, erhielt eine Anschlussförderung für eine Existenzgründung in der gleichen Sparte.

Im Gegensatz zu 2015 kam es 2016 zu vermehrten Existenzgründungsförderungen. Dies lag u.a. auch daran, dass zusätzlich zu den Neuanträgen Existenzgründungen zur Finanzierung anstanden, die eigentlich noch für 2014 geplant waren, aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr umgesetzt werden konnten. Insgesamt wurden 2015 Existenzgründungsförderungen in 16 Fällen gewährt.

Elf Projekte wurden 2015 neu bewilligt: Eine Brasilianerin erhielt im Anschluss an ihr Einarbeitungspraktikum (s. o.) eine Förderung für ein eigenes Geschäft, in dem sie anknüpfend an ihr Praktikum nun selbst Partydekorationen und Verpackungen herstellt und verkauft. Das Projekt ist gut angelaufen.



Eine Peruanerin entschied sich für die Herstellung und den Verkauf von Bett- und Haushaltswäsche. Eine Angolanerin gründete einen Handel mit Kinderbekleidung, eine Kenianerin verkauft Bürobedarf. Eine Äthiopierin, Alleinerziehende zweier Töchter, erhielt neben ihrer Ausbildung eine weitere Förderung und machte sich mit einem Reisebüro selbstständig. Eine Rückkehrerin nach Uganda eröffnete einen Minimarkt, eine weitere Uganderin züchtet Pilze.

Eine Ecuadorianerin entschied sich für den Start eines Ladens, der Fastfood und Speiseeis anbietet. Eine weitere Rückkehrerin nach Ecuador erhielt nach Abschluss ihres Geschäftsgründungskurs (s. Ausbildungen) eine Förderung für den Start einer Hühnerfarm mit Verkaufsladen. Noch in der Aufbauphase des Projekts traten unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, da infolge eines Vulkanausbruchs ein Großteil der Hühner starb. Mit den restlichen Projektmitteln hat die Rückkehrerin nun einen Neuanfang begonnen. Eine Rückkehrerin nach Serbien und eine Rückkehrerin nach Albanien, beide alleinerziehende Mütter und Angehörige von Roma-Minderheiten, begannen einen Handel mit Kleidern. Eine Rückkehrerin nach Russland/ Tschetschenien erhielt eine Förderung zum Aufbau einer Schneiderei. Die erwähnten Existenzgründungsprojekte sind teilweise im Aufbau bzw. in der Anfangsphase.



Weitere Anschlussförderungen gingen an vier, bereits im Vorjahr mit Teilzahlungen geförderte, Projekte. In allen Fällen war es zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung gekommen. Im Fall einer Vietnamesin, die einen Minimarkt gestartet hatte, gab es banktech-

nische Probleme. Das Geschäft lief trotz der verzögerten Auszahlung gut an, da die Rückkehrerin flexibel und vorausdenkend agierte. Eine Rückkehrerin nach Jamaika, alleinerziehende Mutter zweier Söhne, einer leicht behindert, hatte seit ihrer Rückkehr verschiedene Krisen durchzustehen. Ihr Projekt – eine Schweine- und Hühnerzucht – konnte noch nicht die erhoffte Stabilität erzielen. Eine weitere Anschlusszahlung ging an eine Kenianerin, die 2014 erfolgreich einen Handel mit Getreide und Hülsenfrüchten gestartet hatte.



Der Geschäftsstart einer Rückkehrerin nach Nigeria hatte sich aufgrund einer Erkrankung verzögert. Das gestartete Geschäft, ein Getränkehandel, läuft zufriedenstellend. Weitere Existenzgründungen waren in Planung, u.a. ein Restaurant und ein Minimarkt in Ghana. Die Projekte ließen sich nicht mehr umsetzen, da die Projektmittel ausgeschöpft waren.

Allgemein ist festzustellen, dass eine konkrete berufliche Planung von Deutschland aus sehr schwierig ist. Viele der ursprünglich in Deutschland vorgetragenen Projektideen lassen sich nach der Rückkehr nicht oder nur eingeschränkt umsetzen. Häufig haben sich die wirtschaftlichen und familiären Gegebenheiten im Land während der Abwesenheit der Frau geändert. Eine Rückkehr stellt immer eine große Herausforderung dar und verlangt den Frauen ein hohes Maß an Flexibilität und Durchhaltevermögen ab.

Charlotte Becker, Dorothee Helou